

Tagesordnung 1 Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 09.11.2004

Vorlage Nr. 04-F-03-0096

Bebauungsplanentwurf "Südliche Kohlheckstraße"
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.11.2004 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten die Festsetzungen zum Bebauungsplanentwurf "Südliche Kohlheckstraße" wie folgt anzupassen:

1. Die Firstrichtung wird im gesamten Plangebiet bei unmittelbar an der Straße gelegenen Gebäuden gemäß der Umgebung - überwiegend traufständig - festgesetzt
2. Staffelgeschosse werden nur im Baufeld 2 zugelassen.
3. Um eine städtebauliche Überprägung in der näheren Umgebung des Plangebiets durch die in der "Südlichen Kohlheckstraße" zulässigen höheren Baumassen im Sinne des § 34 BauGB zu verhindern wird der Magistrat gebeten einen einfachen Bebauungsplan zu entwickeln, der das Maß der baulichen Nutzung für künftige Bauvorhaben in der Nachbarschaft in Anlehnung an die bestehende, kleinräumige und durchgrünte Struktur des Kohlhecks in einem verträglichen Umfang begrenzt.

Beschluss Nr. 0217

1. Die Ziffer 1 und 2 des Antrages werden abgelehnt.
2. Um eine städtebauliche Überprägung in der näheren Umgebung des Plangebiets durch die in der "Südlichen Kohlheckstraße" zulässigen höheren Baumassen im Sinne des § 34 BauGB zu verhindern wird der Magistrat gebeten einen einfachen Bebauungsplan zu entwickeln, der das Maß der baulichen Nutzung für künftige Bauvorhaben in der Nachbarschaft in Anlehnung an die bestehende, kleinräumige und durchgrünte Struktur des Kohlhecks in einem verträglichen Umfang begrenzt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2004

Kessler
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .11.2004

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2004

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister